

ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG

Worum geht es?

Die Stichprobenerhebung der Arbeitskräfte ist die Hauptquelle für statistische Informationen zum italienischen Arbeitsmarkt. Die bei der Bevölkerung gesammelten Informationen bilden die Grundlage für die offiziellen Schätzungen der **Erwerbstätigen** und der **Arbeitslosen** sowie der Angaben zu den Hauptaggregaten des Arbeitsangebots - Beruf, Wirtschaftszweig, geleistete Arbeitsstunden, Art und Dauer der Verträge; Ausbildung.

Die Arbeitskräfteerhebung ist gemäß der Verordnung [Nr. 577/98 des Rates der Europäischen Union](#) europaweit harmonisiert und ist im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthalten. Dieses enthält die statistischen Erhebungen, die von öffentlichem Interesse sind.

Welche Ansprechpartner?

Die Zentralkommission für die Datenerhebung in Bezug auf die Durchführung der Datenerhebung und die Zentralkommission für die Sozialstatistik und die Volkszählung für den Informationsinhalt und die Datenanalyse.

Wer wird befragt?

Alle Personen, die zu den in die Stichprobe fallenden Haushalten gehören.

Wer antwortet?

Alle Haushaltsmitglieder, die über 15 Jahre alt sind. Sollte eines der Haushaltsmitglieder abwesend oder beschäftigt sein, wird ein Termin innerhalb des für die Befragung vorgesehenen Zeitrahmens (maximal vier Wochen) angefordert. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Fragen an ein anderes Haushaltsmitglied gerichtet, das im Namen der abwesenden Person antwortet.

Wie werden Haushalte ausgewählt?

Die zu befragenden Haushalte werden gemäß Stichprobenverfahren aus den Melderegistern der Wohnsitzgemeinde extrahiert. Damit soll eine statistisch repräsentative Stichprobe der in Italien ansässigen Bevölkerung in Bezug auf die zu untersuchenden Variablen gezogen werden.

Die Stichprobengröße

Jedes Jahr wird eine Stichprobe von über 250.000 in Italien ansässigen Haushalten (insgesamt ungefähr 600.000 Personen) befragt, die auf circa 1.400 italienische Gemeinden verteilt sind.

Der Brief an die Haushalte

Einige Tage vor der Befragung erhalten die in die Stichprobe fallenden Haushalte einen vom ISTAT-Präsidenten unterzeichneten Brief, in dem die Erhebung präsentiert wird.

Erhebungszeitraum

Seit Jänner 2004 wird die Erhebung kontinuierlich durchgeführt, d.h. die Informationen werden für alle Wochen eines jeden Quartals gesammelt, wobei die Stichprobe gleichmäßig auf die Wochen verteilt wird. Die Erhebung wird das ganze Jahr über durchgeführt. Die in der Stichprobe enthaltenen Haushalte werden über einen Zeitraum von 15 Monaten viermal befragt. Jeder Haushalt wird zwei Quartale hintereinander befragt. Daraufhin folgt eine Unterbrechung von zwei aufeinanderfolgenden Quartalen. Anschließend wird der Haushalt erneut für zwei Quartale hintereinander befragt. Da praktisch keine Übergänge zwischen Nichterwerbstätigkeit und Erwerbstätigkeit bei Personen über 74 Jahren vorkommen, werden Haushalte, die nur aus nicht erwerbstätigen Personen über 75 Jahren bestehen, seit dem 1. Jänner 2011 nicht erneut befragt.

Wer führt die Befragung durch?

Die Erhebung sieht vor, dass die erste Befragung normalerweise bei den Befragten zu Hause durchgeführt wird. Die beauftragten Erheber sind auf dem gesamten Staatsgebiet tätig, tragen einen entsprechenden Ausweis bei sich und verwenden einen Laptop. Diese Erhebungsmethode wird als Computer Assisted Personal Interviewing (CAPI) bezeichnet. Nach der ersten Erhebung werden die weiteren Befragungen der Haushalte, deren Telefonnummer bekannt ist, telefonisch durchgeführt. Diese Erhebungsmethode wird als Computer Assisted Telephone Interviewing (CATI) bezeichnet.

Die Befragungen werden von Unternehmen durchgeführt, die vom Istat damit beauftragt wurden, die Befragten zu kontaktieren. Dabei halten sie sich an die Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten. Die Fragen richten sich an alle Haushaltsmitglieder.

Die Fragebögen

Der Fragebogen ist in drei sich gegenseitig ausschließende Unterteilungen gegliedert (Erwerbstätige, Arbeitslose und Nichterwerbspersonen) und lenkt somit den Beantwortungsprozess. Diese drei Gruppen sind auf europäischer Ebene einheitlich definiert, im Einklang mit den Grundsätzen und Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auf diese Weise werden den einzelnen Befragten nur die für sie relevanten Fragen gestellt, um die Befragungsdauer zu verkürzen. Darüber hinaus werden in den nachfolgenden Befragungen einige Fragen in Kurzform unter Verwendung der Informationen aus der vorherigen Befragung gestellt.

Der individuelle Fragebogen besteht aus der „allgemeinen Übersicht“ (die Informationen vom Meldeamt zu den familiären Verhältnissen innerhalb des Haushalts und zum Bildungsabschluss des Befragten enthält) und aus 12 Abschnitten von A bis N mit den folgenden Zielsetzungen: A) wer beantwortet die Fragen; B) Arbeitssituation in der Bezugswoche; C) Haupterwerbstätigkeit; D) Nebentätigkeit; E) frühere Berufserfahrung; F) Arbeitssuche; G) Arbeitsvermittlung und Arbeitsagenturen; H) Berufsausbildung; I) Selbstwahrnehmung; L) Neuigkeiten über den Haushalt; M) vom Erheber einzutragende Angaben; N) ausstehende Kodierungen.

Im Abschnitt über die Haupterwerbstätigkeit werden die Eigenschaften des Arbeitsverhältnisses, mit besonderem Augenmerk auf befristete Arbeitsverhältnisse und deren Dauer, die wirtschaftliche Tätigkeit der

Abteilung, in der Sie arbeiten, und der ausgeübte Beruf, die Art der Arbeitszeit, das Jahr, in dem Sie begonnen haben zu arbeiten und andere relevante Informationen erhoben.

Im Abschnitt über die Arbeitslosigkeit werden die Kanäle für die Arbeitssuche, die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Eigenschaften der gewünschten Arbeit erhoben.

Im Abschnitt Aus- und Weiterbildung werden Informationen zur möglichen Einschreibung in formelle oder informelle Studiengänge sowie zur Teilnahme an beruflicher Weiterbildung erhoben.

Wie auch in den anderen Ländern der Europäischen Union wird die Erhebung seit 1999 jedes Jahr im zweiten Quartal durchgeführt. Sie enthält einen Anhang mit zusätzlichen Fragen (Ad-hoc-Modul), die auf europäischer Ebene festgelegt wurden, um einen bestimmten Aspekt des Arbeitsmarktes zu vertiefen.

So können Sie die Ergebnisse der Erhebung abrufen

Die Ergebnisse der Erhebung werden [in monatlichen oder vierteljährlichen Pressemitteilungen und Datentabellen](#) verbreitet und stehen in der Datenbank I.Stat unter dem Thema [„Arbeit und Löhne / Arbeitsangebot“](#) zur Verfügung. Sie werden dann in den wichtigsten Istat-Publikationen verbreitet (Jahresbericht, Italienisches Statistisches Jahrbuch, Noi Italia, Italien in Zahlen). Die Daten werden auf regionaler Ebene vierteljährlich und auf Landesebene durchschnittlich einmal im Jahr verbreitet.

Darüber hinaus werden die im Rahmen der Umfrage erhobenen Elementardaten Nutzern und Forschern kostenlos zur Verfügung gestellt, die eine begründete Anfrage für wissenschaftliche Forschungszwecke stellen (Standarddateien und Forschungsdateien). Die bereitgestellten Daten enthalten keine Elemente, die einen Rückschluss auf die Person ermöglichen, auf die sie sich beziehen, sowie keine anderen Elemente, die auch nur indirekt eine Verbindung zu den befragten Haushalten oder Personen ermöglichen.

Für die Metadaten der Erhebung sowie den Informationsgehalt kann das Qualitätssystem [SIQual](#) herangezogen werden.

Auskunftspflicht

Die vorliegende Erhebung ist im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm 2017-2019 (IST-00925), mit DPR vom 31. Jänner 2018 genehmigt, und im Gesamtstaatlichen Statistikprogramms 2017-2019 - Aktualisierung 2018-2019, mit DPR vom 20. Mai 2019 genehmigt, enthalten. Das geltende Gesamtstaatliche Statistikprogramm kann auf der Internetseite des Istat eingesehen werden: <http://www.istat.it/it/istituto-nazionale-di-statistica/organizzazione/normativa>. Das Istat ist gesetzlich zur Durchführung dieser Erhebung verpflichtet.

Die Auskunftspflicht für diese Erhebung wird von Artikel 7 des G.v.D. Nr. 322/1989 und vom DPR vom 31. Jänner 2018 zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogramms 2017-2019 geregelt.

Datenschutz

Die gesammelten Informationen, die vom Statistikgeheimnis geschützt sind und in Bezug auf die personenbezogenen Daten den Richtlinien zum Schutz derselben unterliegen, können auch für künftige Verarbeitungen ausschließlich zu statistischen Zwecken von Subjekten des gesamtstaatlichen Statistiksystems verwendet werden. Sie können darüber hinaus zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung zu den Bedingungen und gemäß der vom Art. 7 des Deontologiekodexes vorgesehenen Bedingungen und

Modalitäten zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des gesamtstaatlichen Statistiksystems weitergegeben werden.

Die Daten werden in zusammengefasster Form weitergegeben, sodass keine Rückschlüsse auf die Personen, die sie liefern oder auf die sie sich beziehen, möglich sind.

Inhaber und Verantwortlicher für die Verarbeitung

Im Sinne der Artikel 28 und 29 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 ist der Inhaber für die Verarbeitung der im Rahmen dieser Erhebung erfassten personenbezogenen Daten das Istat - Nationalinstitut für Statistik, Via Cesare Balbo, 16 - 00184 Rom. Verantwortlich für die Datenverarbeitung beim Istat sind der Zentraldirektor für die Bevölkerungsstatistik und Volkszählung und der Zentraldirektor für die Datenerhebung für die jeweiligen Zuständigkeiten des Statistikprozesses.

Es ist möglich, sich an Letzteren zu wenden, um eine vollständige Liste der Personen zu erhalten, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Bezug auf die Tätigkeiten der beauftragten Unternehmen und für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person (Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003) verantwortlich sind.

Für Informationen

Wenden Sie sich an **die gebührenfreien Nummern 800-676767 oder 800-420420** (Montag- Samstag von 12:30 bis 20:00 Uhr) oder senden Sie eine E-Mail an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): rfl@istat.it.